

Gesetzsammlung

für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

zwölftes Stück vom Jahre 1858.

Nr. XXXIII. Ministerial-Bekanntmachung,

den 2. Nachtrag zu dem revidirten Postvereins-Vertrage vom 5. December 1851 betreffend.

Nach Maßgabe des Art. 75 des revidirten Postvereins-Vertrages vom 5. December 1851 (Ges.-Samml. 1852, Seite 125 ff.) ist durch eine im Januar und Februar v. J. zu München stattgehabte Conferenz des deutschen Postvereines ein 2. Nachtrag zu diesem Vertrage verabredet worden.

Sämmtliche bei dem Postvereine theilhaftige Regierungen haben sich damit einverstanden erklärt, daß dieser unterm 26. Februar 1857 unterzeichnete Nachtrag-Vertrag mit dem 1. Juli d. J. zur Ausführung komme, und wird derselbe mit höchster Genehmigung Serenissimi nachstehend nebst Beilage zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rudolstadt, den 14. Juni 1858.

Fürstlich Schwarzb. Ministerium.

v. Vertrat.